

der Eintracht, den Jakobinerklub in Straßburg in einigen Briefen, die veröffentlicht werden.³³ Die schwersten Verluste erleidet das Bataillon in den Kämpfen um Vihiers; es wurde auf Vorwache überrumpelt, die Stadt geht am 18. Juli verloren. Nicht nur das Bataillon wurde zerstreut, sondern auch die ganze Armee völlig geschlagen. Das Kriegsglück wendet sich entscheidend, als am 17. Oktober die Rebellen in Cholet durch zwei starke republikanische Armeen eine vernichtende Niederlage erleiden. Der Bürgerkrieg wurde innerhalb von zwei Monaten beendet.

Wie war dieser Sieg zustande gekommen? Die verzweifelte Lage Frankreichs hatte zu einer Mobilisierung aller revolutionären Kräfte geführt. Mit dem Beginn der Jakobinerherrschaft am 2. Juni 1793 wurden alle Voraussetzungen geschaffen, um in allen Bereichen jene harten Maßnahmen durchzuführen, die im Sinne der Revolution zu ihrer und zur Rettung der Nation notwendig erschienen. Die im September anlaufende Schreckensherrschaft, die im Oktober zu den großen politischen Prozessen führte, blieb aber auch für Karl Fahrländer nicht ohne Folgen.

Karl Fahrländer als Verdächtiger

Während man im Mai 1793 in Straßburg bei der Aufstellung des Freiwilligenbataillons Geldbeträge zur Unterstützung der bedürftigen Freiwilligen oder ihrer Familien gesammelt hatte, schien Karl Fahrländer von finanziellen Sorgen befreit, was er offenbar Eulogius Schneider verdankte, der nach Angaben von Reuss für seine alten Kollegen mit lobenswertem Eifer eintrat. Fahrländer erreichte, daß man ihm sein Gehalt weiterbezahlte und dieses während seiner Abwesenheit aufbewahrte.³⁴ Wir wissen nicht, ob und wie lange er sich nach seinem Einsatz in der Vendée im Elsaß aufhielt; die Bemerkung von Etienne Barth könnte uns einen Anhaltspunkt bieten:³⁵

„Un ex-moine allemand-1792. Curé de Matzenheim, canton de Benfeld — Novembre 1793. Il s'empresse d'abjurer pour, quand le tribunal révolutionnaire d'Eulogius Schneider trônait à Barr, pouvoir prendre la plus grande part aux extravagances de ce dernier.“

Nach diesen Angaben von Reuss müßte Fahrländer im November dem Priesterstand abgeschworen haben, um während der Zeit, da Schneider als öffentlicher Ankläger in Barr weilte, an dessen „Narrheiten“ in höchstem Maße teilzunehmen. Tatsächlich entsagten in Straßburg am „Fest der Vernunft“ am 20. November 1793 Priester durch öffentliche oder

³³ Heitz, S. 270, 271; Argos XIX, 13.8.1793.

³⁴ Reuss, II, S. 266.

³⁵ Barth, S. 303.